



PRESSEINFORMATION

JobRad-Inspektion jetzt ohne Coupon

Vereinfachter digitaler Prozess für JobRad-Fachhandelspartner

Freiburg, 1. Oktober 2018 Jobradler können sich beim Fachhändler zukünftig ohne Coupon und volldigitalisiert für die Winterhalbjahr-Inspektion identifizieren. Zeitfenster und Umfang der Inspektion bleiben unverändert – neu ist ab 1. Oktober die vereinfachte Abrechnung über das Portal: Der bisher nötige Inspektionscoupon entfällt.

Durch die Angabe seines Namens und seiner Postleitzahl identifiziert sich der JobRad-Nutzer im Fachgeschäft. Der Händler gleicht diese Daten im JobRad-Fachhändlerportal ab und setzt so den Serviceprozess unkompliziert in Gang. Nach der Inspektion erhält der Jobradler über das System per E-Mail einen Abholcode. Abwicklung und Abrechnung der Inspektion erledigen Fachhändler ebenfalls papierlos über das Portal im Menü „Service“.

Inspektionszeitraum beginnt am 1. Oktober

Jobradler, die zu ihrem Fahrrad oder E-Bike die JobRad-Inspektion hinzugebucht haben, können diese im Winterhalbjahr (zwischen 1. Oktober und 31. März) bei einem JobRad-Premiumhändler ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Der Händler erhält für die Inspektion pauschal 70 Euro. Über den Leistungsumfang der JobRad-Inspektion hinausgehende Arbeiten und Materialleistungen stellt er dem Jobradler separat in Rechnung.

Voraussetzung für die Durchführung der JobRad-Inspektion ist die Nutzung des JobRad-Fachhändlerportals (Kooperationsvertrag 4.0 oder höher). Der aktuelle Vertrag kann online heruntergeladen werden auf https://fachhandel.jobrad.org/jobrad#jobrad_downloads.

Kontakt:

Annette Treu
Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0761 205515-626
annette.treu@jobrad.org
www.jobrad.org/presse

JobRad –
eine Marke der LeaseRad GmbH
Augustinerplatz 2
79098 Freiburg



Über JobRad

Die Marke JobRad wurde 2008 von dem begeisterten Alltagsradler Ulrich Prediger ins Leben gerufen. JobRad ist Pionier und Marktführer im Dienstradleasing. Arbeitgeber erhalten eine Rundum-Dienstleistung im Hinblick auf die Abwicklung von Leasing und Überlassung; Arbeitnehmer suchen sich ein Fahrrad oder E-Bike nach ihren Wünschen aus – der Arbeitgeber least das JobRad und überlässt es dem Mitarbeiter zur freien Nutzung. Im Gegenzug behält er einen kleinen Teil des Bruttogehalts des Jobradlers ein und bedient damit die Leasingrate. Weil das neue Dienstrad lediglich nach der 1 %-Regel versteuert wird, sparen Jobradler gegenüber einem Direktkauf deutlich. Unternehmen können sich mit JobRad also über motiviertere, aktivere Mitarbeiter und eingesparte Stellplätze freuen. Und natürlich profitiert nicht zuletzt die Umwelt. Bereits über 10.000 Arbeitgeber, zum Beispiel Bosch, SAP und Deutsche Bahn, setzen auf JobRad.

Weitere Presseinformationen und Bilder zu JobRad finden Sie unter:
www.jobrad.org/presse